

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen sowie Leistungen zwischen SMC Logistik GmbH (hienach "SMC Logistik") und dem Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn SMC Logistik diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Stillschweigen von SMC Logistik kann nicht als Einverständnis oder Anerkennung ausgelegt werden.

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden SMC Logistik und der Kunde diese Bestimmung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

Angebote von SMC Logistik (insbesondere solche in Preislisten, Prospekten, Internet etc.) sind unverbindlich. Ebenso sind Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Masse, Gewichte etc. als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sämtliche Rechte an Unterlagen verbleiben bei derjenigen Vertragspartei, welche sie ausgehändigt hat und dürfen nicht an Dritte ausgehändigt werden.

Angebote, die keine Bindefrist enthalten, sind unverbindlich. Die Bestellung durch den Besteller (Kunden) stellt ein bindendes Angebot dar.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich - mangels anderweitiger Vereinbarung - netto in Schweizer Franken, ohne Verpackung, Lieferung, Versicherung, Zöllen, Abgaben und sonstigen Nebenkosten oder irgendwelchen Abzügen zuzüglich Mehrwertsteuer (MWST).

Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Kunden.

Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern (insbesondere Mehrwertsteuer), Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, oder sie gegen entsprechenden Nachweis an SMC Logistik zurückzuerstatten, falls diese hierfür leistungspflichtig ist.

Die Zahlungen sind vom Kunden gemäss den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, zuzüglich Mehrwertsteuer zu leisten. Ab 60 Tagen nach Rechnungsdatum verrechnen wir einen Verzugszins von 5 % pro Monat. Wir behalten uns vor, Preisanpassungen zwischen dem Zeitpunkt des Angebotes und der vertragsmässigen Erfüllung vorzunehmen, wenn die Lohnansätze oder die Materialpreise, insbesondere die Preise unserer Lieferanten, ändern.

3. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über.

Die Erfüllung der Pflichten durch SMC Logistik erfolgt ebenfalls mit Abgang der Lieferung ab Werk und Übergabe der Ware an den Frachtführer, Transporteur etc.

Wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die SMC Logistik nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk

vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an wird die zu liefernde Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert und versichert.

4. Transport und Versicherung

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. **Ab Fr. 2500** Netto-Fakturawert erfolgt die Lieferung **frachtfrei** schweizerisches Domizil. **Frachtkostenanteil per Camion:** Bei einem Netto-Fakturawert bis Fr. 500 berechnen wir **Fr. 52**. Bei einem Netto-Fakturawert von Fr. 501 bis Fr. 999 berechnen wir **Fr. 38**. Bei einem Netto-Fakturawert von Fr. 1'000 bis Fr. 1'999 berechnen wir **Fr. 28**. Bei einem Netto-Fakturawert von Fr. 2'000 bis Fr. 2'499 berechnen wir **Fr. 20**. **Frachtkostenanteil per Post:** Im Durchschnitt Fr. 18 per Paket. Es kommt die jeweils günstigste Versandart zur Anwendung. Der Weiterverkauf von uns gelieferter Waren ins Ausland bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Bei Zuwiderhandlung haftet der Besteller für allfällige daraus entstehende Schäden.

Bei Beschädigungen und Verlusten während des Transports haftet SMC Logistik nicht. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Kunden.

5. Kleinfakturazuschlag

Die Bestellungen werden von Montag bis Freitag in einer Sammelrechnung fakturiert. Erreicht der Sammelrechnungsbetrag Fr. 50 nicht, wird ein Kleinfakturazuschlag von Fr. 15 erhoben.

6. Prüfung und Abnahme der gelieferten Ware

Der Kunde hat die Lieferungen unmittelbar, innert 3 Arbeitstagen nach Erhalt auf Beschaffenheit und Menge der vertraglichen Vereinbarung zu prüfen und SMC Logistik eventuelle Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich bekanntzugeben. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als angenommen.

SMC Logistik hat die ihr mitgeteilten Mängel so rasch als möglich zu beheben oder – nach ihrer Wahl - mangelhafte Ware auszutauschen.

Wegen Mängeln irgendwelcher Art an Lieferungen hat der Kunde keine Rechte und Ansprüche mit Ausnahme der ausdrücklich genannten. Zudem bestehen in keinem Fall Ansprüche von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde verpflichtet sich, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

Wir behalten uns die Eigentums- und Urheberrechte an sämtlichen technischen Unterlagen vor. Diese dürfen weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis noch zur Anfertigung des Werkes oder von Bestandteilen verwendet werden. Für die Wartung und die Bedienung dürfen sie benutzt werden. Unterlagen zu Angeboten, die nicht zu einer Bestellung führen, sind uns auf Verlangen zurückzugeben.

8. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen und sämtliche Spezifikationen in Bezug auf Umfang und Ausführung der Lieferung bereinigt sind.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:

- bei nachträglicher Abänderung der Bestellung;
- bei Auftreten unvorhergesehener Hindernisse, wie höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw.;
- bei Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferanten;
- bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen, durch den Kunden.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

Kann SMC Logistik wegen bei sich oder bei seinen Lieferanten eingetretenen Ereignissen, für die er nicht einzustehen hat, die Lieferung nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, so ist er berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Schadenersatzansprüche entstehen. SMC Logistik ist ausdrücklich berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

9. Garantie

Die Reifen, Schläuche und Zubehör werden von SMC Logistik bei den angegebenen Herstellern bezogen und sind aus den allerbesten Rohmaterialien hergestellt. Sollten dennoch Mängel auftreten, sind wir bemüht, im Umfang der uns vom Hersteller gewährten Garantie deren Behebung zu vermitteln.

10. Haftung

SMC Logistik führt die Lieferung vertragsmässig aus und erfüllt die Garantiepflicht. SMC Logistik haftet ausschliesslich für Mängel und Schäden, die auf eine rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von SMC Logistik zurückzuführen sind. Jede weitere Gewährleistung und Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle zwischen den Vertragsparteien entstehenden Rechtstreitigkeiten ist der Sitz von SMC Logistik. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von SMC Logistik. Wir haben indessen das Recht, den Besteller auch an seinem Wohnsitz zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

12. Datenschutz

SMC Logistik bearbeitet Personendaten in Bezug auf Lieferungen sowie Leistungen zwischen SMC Logistik und dem Kunden. Die Bearbeitung der Kundendaten unterliegt den Bestimmungen der Datenschutzerklärung von SMC Logistik, zu finden unter [Datenschutzerklärung](#).